

**1. Satzung
zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Konzell
(Kindertageseinrichtungs-Satzung)**



Die Gemeinde Konzell erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Konzell (Kindertageseinrichtungs-Satzung) vom 10.02.2010.

§ 1 Neufassung und Änderung von Vorschriften

§ 9 enthält folgende Fassung:

§ 9 Öffnungszeiten, Kernzeiten, Verpflegung

(1) Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Kernzeit des Kindergartens ist von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

(2) Die Kindertageseinrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Eine Verpflegung wird in der Kindertageseinrichtung nicht angeboten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2011 in Kraft.

Konzell, den 11.11.2011

Michael Kienberger
1. Bürgermeister